



Inhalt:

1. Bekanntmachung zur Wahl einer Schiedsperson
Seite 2
2. Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung eines Anhörungsverfahrens
Seite 3
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 4
4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 4

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 54

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232 und 912-376

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Bekanntmachung zur Wahl einer Schiedsperson

Frau Constanze Dünnwald wurde vom Rat der Stadt Kamp-Lintfort für die Dauer von 5 Jahren als stellvertretende Schiedsfrau gewählt.

Das Amtsgericht Rheinberg hat gemäß § 4 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW) die Wahl bestätigt und Frau Dünnwald gemäß § 5 des Gesetzes vereidigt.

Kamp-Lintfort, 18. Januar 2023

Stadt Kamp-Lintfort
Der Bürgermeister

Prof. Dr. Landscheidt

**Bekanntmachung der Stadt Kamp-Lintfort
Öffentliche Zustellung eines Anhörungsverfahrens**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der zurzeit gültigen Fassung wird der Bescheid des Ordnungsamtes vom 17.01.2023 gegen

**den Halter des Fahrzeuges mit dem zuletzt amtlichen Kennzeichen
„WES M 370“**

öffentlich zugestellt, da der Aufenthaltsort des Halters nicht zu ermitteln ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Kamp-Lintfort.

Der Bescheid liegt bei der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Zimmer 108, für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt und wird bestandskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Kamp-Lintfort, 17. Januar 2023

Stadt Kamp-Lintfort

Der Bürgermeister

Professor Dr. Landscheidt

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200982215 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 12. Januar 2023

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Das Sparkassenbuch Nr. 4201162619 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Januar 2023

Das Sparkassenbuch Nr. 3200215006 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. Januar 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“